

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 20.09.2012

Ltg.-1322/A-5/236-2012

-Ausschuss

des Abgeordneten **Sulzberger**

an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Neues Pestizid im Grundwasserstrom von Korneuburg**

Laut jüngsten Medienberichten ist ein neues Pflanzengift, das Herbizid Clopyralid, im Grundwasser von Korneuburg durch eine Untersuchung der Umweltbundesamt festgestellt worden. Das Untersuchungsergebnis deutet auf eine um das bis zu 570-fache Überschreitung des zulässigen Grenzwertes hin. Es ist dies die größte Grundwasserkontamination die jemals bei einer Grundwasseruntersuchung in Österreich festgestellt wurde. In der Vergangenheit, seit dem Herbst 2010 wurden die Grundwasserströme speziell auf zwei Pflanzenschutzmittel (Thiamethoxam und Imidacloprid) untersucht. Damals wurde ein Zusammenhang mit dem Störfall vom August 2010 der Fa. Kwizda, wo laut Firmenangaben 3000 Liter verdünntes Waschwasser in das Grundwasser gelangten, ausgeschlossen. Laut Medienberichten übernahm die Firma Kwizda die Kosten für die Schutzmaßnahmen, welche in Form von Filterbrunnen mit eingebautem Aktivkohlefilter die Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser vermindern sollte. Bei den Messreihen im Sommer 2011, wurde eine bis zu 80-fache Grenzwertüberschreitung des Pflanzenschutzgiftes Thiamethoxam im Grundwasserstrom festgestellt.

Eine neuerliche Kontaminierung durch den Pflanzenschutzwirkstoff Clopyralid könnte auf eine unsachgemäße Behandlung und Entsorgung von schädlichen Pestizidrückständen hindeuten. Die betroffene Bevölkerung, bzw. Hausbrunnenbesitzer haben ein Recht auf völlig unbelastetes Gebrauchswasser. Die Argumentation der Behörde, das Trinkwasser ist nicht gefährdet, da dieses nicht aus dem belasteten Grundwasserkörper gezogen wird, darf man nicht als entschuldbare Aussage gelten lassen bzw. als Sanierungsmaßnahme ansehen. Es ist nach den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes der gesetzmäßige Konsens zum Schutz der Gewässer herzustellen.

Die Firma Kwizda bekundet, dass in ständiger Absprache mit der BH-Korneuburg, Sanierungsmaßnahmen aufgrund des Zwischenfalls im August 2010 getätigt werden.

Der bereits seit 2 Jahren andauernde und unhaltbare Zustand lässt die Frage offen, warum der zuständige Landesrat Pernkopf und Umweltminister Berlakovich sich untätig bis zögerlich verhalten. Gibt es dafür Gründe?

Jedenfalls haben wir es nun mit zwei Arten von Kontaminierungen mit einem Insektizid und einem Herbizid im Grundwasser zu tun, die sich augenscheinlich schädlich auf die Gemüsepflanzen im Gartenbau auswirkten, welche mit Brunnenwasser begossen wurden. Dies bedeutet eine gesundheitliche Gefährdung der betroffenen Menschen und wer übernimmt dafür die Verantwortung? Es wurden in den letzten eineinhalb Jahren eine Vielzahl von Beprobungen bei Sperrbrunnen vorgenommen und es stellt sich die berechnigte Frage, warum konnte eine Kontamination durch Clopyralid so lange im Verborgenen bleiben.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landesrat Dr. Stephan Pernkopf folgende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung wurden von der Behörde veranlasst?
2. Sind Ihnen die ständigen Absprachen der BH Korneuburg und der Firma Kwizda bezüglich Sanierungsmaßnahmen bekannt?
3. Welche Schutzmaßnahmen wurden gegenüber dem Anlagenbetreiber per Bescheid vorgeschrieben um Austritte von kontaminierten Abwässer im Firmengelände wie auch außerhalb zu verhindern?
4. Kann man davon ausgehen, dass die Verunreinigungen von Bereichen des Grundwasserstromes in Korneuburg ausschließlich von einem „Betriebsunfall“ der Fa. Kwizda resultieren?
5. Sollte die Fa. Kwizda zweifelsfrei als Verursacher feststehen, wird die Behörde rechtliche Schritte gegen diese Firma einleiten?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
6. Haben Sie bezüglich der vorjährigen Anfrage „Pestizid im Grundwasser von Korneuburg“ dem zuständigen Bundesminister Nikolaus Berlakovich informiert?
 - a. Wenn ja, welche Informationen haben Sie bekommen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Maßnahme wird die zuständige Behörde ergreifen, damit der Bevölkerung von Korneuburg wieder unbelastetes Grundwasser zur Verfügung steht und welcher Zeitraum der Sanierungsmaßnahmen ist vorgesehen?